

Abstinenzüberprüfung (Urinproben) für die MPU verwertbare

Institut für Rechtsmedizin
Am Pulverturm 3, 55131 Mainz

Sie möchten, dass wir Ihnen dabei behilflich sind, Ihre Abstinenz von Alkohol und/oder Drogen für eine MPU verwertbar zu dokumentieren. Bezüglich der erforderlichen Analyse-Methoden ist unser Labor akkreditiert und damit zugelassen, diese durchzuführen. In Ihrem Interesse richten wir uns dabei nach den gültigen Regeln, die durch andere festgelegt sind.

Damit insbesondere Urin-Untersuchungen eine für die MPU verwertbare Abstinenz belegen, müssen zwingend eine Reihe von Regeln eingehalten werden. Hierfür ist Ihre Mitarbeit erforderlich. Grundsätzlich soll Ihre Abstinenz dadurch überprüft werden, dass Sie im Überprüfungszeitraum zu Ihnen nicht bekannten Terminen, in unterschiedlichen zeitlichen Abständen einbestellt werden und dann spätestens am Folgetag zur Urinabgabe im Institut für Rechtsmedizin erscheinen. Da Sie deshalb stets mit einer Einbestellung rechnen müssen und die Urin-Analyse einen Zeitraum von mehreren Tagen überblickt, ist ein solches Verfahren geeignet, eine längerfristige Abstinenz zu belegen.

Wichtig:

Alle Befunde, die Sie von uns erhalten, sind durchgängig nummeriert. Alle Auffälligkeiten werden dort festgehalten. Solche Auffälligkeiten können dazu führen, dass die Verwertbarkeit von einem MPU-Gutachter in Zweifel gezogen wird.

Das Prinzip der Überprüfung mittels Urinuntersuchung:

- Sie wissen nicht, wann Sie einbestellt werden.
- Sie müssen ständig damit rechnen.
- Sie können sich nicht darauf einstellen.

Dafür sorgen wir!

☞ falls Sie **nicht dauerhaft abstinent** leben, führt das zwangsläufig zu positiven Befunden.

Wann kann der Verdacht auf eine Unterbrechung der Abstinenz aufkommen?

- Sie sind für uns nicht erreichbar.
- Sie bleiben einer Urinabgabe fern.
- Sie sagen erst bei der Einbestellung, dass Sie erkrankt oder im Urlaub sind.
- Ihr Urin ist zu stark verdünnt (Kreatinin-Wert zu niedrig).

Telefonische Erreichbarkeit

Bitte sorgen Sie unbedingt dafür, dass wir Sie zu den unten angegebenen Zeiten erreichen können, sonst stehen unter Umständen alle zurückliegenden Untersuchungen in Frage!

Wir sind durch die einschlägigen Richtlinien verpflichtet, alle Auffälligkeiten in den Befunden zu dokumentieren.

Meldung von Urlaub und Krankheit

Niemand kann und will Ihnen verwehren, dass Sie innerhalb des zu überprüfenden Abstinenzzeitraums urlaubsbedingt abwesend sind und dann nicht einbestellt werden können. Im Falle einer Erkrankung müssten Sie das durch ein ärztliches Attest belegen. Geben Sie uns bitte zwischen 07:30 Uhr und 09:00 Uhr Bescheid und damit vor einer möglichen Benachrichtigung unsererseits. Das Attest kann dann später nachgereicht werden. Eine urlaubsbedingte Abwesenheit sollten Sie jedoch mehrere Tage vor dem Urlaub ankündigen, damit dies berücksichtigt werden kann. Versäumen Sie eine solche Ankündigung und sagen erst bei einer Einbestellung, dass sie nicht kommen können, muss dies unsererseits festgehalten werden.

Bei einer Begutachtung wird dann unter Umständen der Verdacht aufkommen, dass Sie die Abwesenheit vorgegeben haben, um einen vorausgegangenen Konsum zu verschleiern.

Damit unser Labor auch künftig bei diesen Untersuchungen glaubwürdig bleibt, müssen alle Unregelmäßigkeiten in den Befunden dokumentiert werden. Dies muss in Ihrem ureigenen Interesse liegen, denn Sie möchten mit den Untersuchungen bei uns Ihre Abstinenz verlässlich belegen.

Keine Ausnahmen bei diesen Regeln!

Es liegt also ausschließlich in Ihrer Hand, das Aufkommen jeglicher Verdachtsmomente zu vermeiden.

Vorgehensweise

Während Ihrer Anmeldung bei uns wird festgelegt, wie wir Sie erreichen können. Falls Sie uns vorzugsweise eine Handy-Nummer nennen, werden wir versuchen, Sie über SMS zu benachrichtigen. Eine Alarmierung über Festnetz mit Anrufbeantworter ist ebenfalls möglich.

SMS-Benachrichtigung

Für die nachfolgenden Untersuchungen alarmieren wir Sie an einem für Sie unbekanntem Tag ab frühestens 09:00 Uhr, wenn möglich per SMS:

Rechtsmedizin Mainz - Morgen
Urinkontrolle! Baldiger Rückruf auf
FESTNETZ erforderlich (06131 179498);
jedoch bis spätestens 14 Uhr!

Telefonischer Rückruf, Abgabetermin

Damit wir erkennen können, dass Sie die Alarmierungs-SMS erhalten haben, bitten wir Sie möglichst umgehend auf der in der SMS angegebenen Festnetznummer (06131 179498) zurückzurufen und uns Bescheid zu geben, wann Sie kommen möchten. Kommen Sie dann bitte nach Möglichkeit zum vereinbarten Zeitpunkt ins Institut für Rechtsmedizin und melden Sie sich an der Pforte. Falls Sie Ihren Termin nicht exakt einhalten können, sollte das in der Regel kein Problem sein. Zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr steht Ihnen kein Sachbearbeiter zur Verfügung.

Bleibt eine Bestätigung der Alarmierung Ihrerseits aus, werden wir noch **einmal** versuchen Sie am frühen Nachmittag telefonisch zu erreichen.

Es liegt an Ihnen, Sorge dafür zu tragen, dass Ihr Handy eingeschaltet ist. Sollten Sie irgendwann feststellen, dass Ihr Handy ausgeschaltet war, vergewissern Sie sich durch einen kurzen Anruf bei uns, dass Sie nicht einbestellt werden sollten!

Tipps für die Abstinenzkontrolle

Übermäßige Flüssigkeitsaufnahme vor der Urinabgabe kann zu einer derart starken Verdünnung des Urins führen, dass die Ergebnisse der Untersuchungen nicht mehr verwertbar sind. Wird der Schwellenwert der Kreatinin-Konzentration unterschritten, muss dies im Befundbericht festgehalten und entsprechend kommentiert werden. In der Regel sollte das Trinken von ca. 0,2 L je Stunde nicht zu Problemen führen. Bitte achten Sie aber andererseits darauf, dass Sie ausreichend getrunken haben, damit Sie in der Lage sind, spontan Urin abgeben zu können.

Alkohol

Nachweis von ETG (Ethylglucuronid)

Ein übermäßiger Konsum von z.B. reifem Obst, Obstsaften, Sauerkraut oder „alkoholfreien“ Getränken, wie alkoholfreiem Bier oder Wein kann zu ETG-Werten oberhalb des Grenzwertes führen. Ihre Abstinenz lässt sich dann nicht mehr belegen. Sie sollten in ihrem eigenen Interesse darauf

achten, insbesondere die oben genannten Lebensmittel nicht im Übermaß zu konsumieren und ggf. nach dem Zeitpunkt Einbestellung bis zur Urinabgabe vollständig vermeiden.

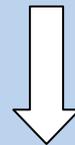
Drogen

Während des gesamten Überprüfungszeitraums sollten Sie generell auf den Konsum von Hanfprodukten und speisemohnhaltigen Lebensmitteln verzichten. Solche Lebensmittel können zu positiven Urinbefunden führen. Verschreibungspflichtige Medikamente (z.B. Codein-haltiger Hustensaft oder starke Schmerz- und Beruhigungsmittel) können positive Befunde verursachen. Eine ordnungsgemäße Einnahme solcher Medikamente müssen Sie ggf. gegenüber dem MPU-Gutachter belegen.

Was Sie unbedingt vermeiden sollten:

SMS
am Morgen
Anruf
am Nachmittag

keine Reaktion von Ihnen



Im folgenden Befund steht dann:

„... konnte am nicht erreicht werden. Eine Überprüfung der Abstinenz für diesen Zeitraum war daher nicht möglich.“



Ihre Abstinenz ist fraglich!

für einen solchen Fall empfehlen wir Ihnen dringend einen unmittelbaren Neubeginn der Abstinenzüberprüfung